

Konsens und Parität als oberstes Prinzip

Seit 25 Jahren regelt die Bistums-KODA die arbeitsrechtlichen Angelegenheiten in der Erzdiözese Freiburg



Freiburg - Ob Arbeitszeit, Vergütung oder Altersversorgung: Auch bei der Arbeitgeberin Kirche wird über solche Fragen diskutiert. Allerdings geschieht dies in aller Regel geräuschloser als in der freien Wirtschaft. Worte wie Streik oder Aussperrung sucht man vergeblich im kirchlichen Vokabular. Dafür gibt es die so genannte „Kommission zur Ordnung des Dienst- und Arbeitsvertragsrechts“ (KODA), die in der Erzdiözese Freiburg in diesen Tagen ihr „silbernes Jubiläum“ begeht. Seit 25 Jahren regelt sie die arbeitsrechtlichen Angelegenheiten für die rund 23.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.

„Tarifauseinandersetzungen“ gehen in der Kirche normalerweise ohne großes öffentliches Spektakel über die Bühne. Denn oberster Grundsatz bei der Regelung des kirchlichen Arbeitsrechts ist das so genannte Konsens-Prinzip, das heißt beide Partner verzichten auf Machtmittel wie z.B. den Streik, um ihre Vorstellungen durchzusetzen. Sollte keine Einigung erzielt werden, was durchaus hin und wieder vorkommt, versucht ein Vermittlungsausschuss die unterschiedlichen Positionen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Mit der Bistums-KODA, wie sie abgekürzt heißt, regelt die Kirche auf dem so genannten „dritten Weg“ außerhalb von Gewerkschaften und Beamtenrecht Fragen des Tarifs und der Mitbestimmung.

Die KODA fußt auf dem Prinzip der kirchlichen Dienstgemeinschaft, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst, die an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags mitwirken. In der Freiburger KODA sind deshalb auch die kirchlichen Beamten mit einbezogen. Das Gremium setzt sich paritätisch aus insgesamt 24 Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite zusammen und repräsentiert die verschiedenen Arbeitsbereiche des kirchlichen Dienstes. Zwölf Angehörige der Dienstgeberseite werden vom Generalvikar berufen. Die anderen 12 Mitglieder werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mittels Wahlbeauftragten gewählt, wobei sich deren Vertreterinnen und Vertreter zu je einem Drittel aus den Gruppen liturgischer und pastoraler Dienst, kirchliche Verwaltung, kirchliches Bildungswesen und aus dem sozialkaritativen Bereich zusammensetzen. Der Vorsitz in der KODA, deren Amtsperiode vier Jahre beträgt, wechselt alle zwei Jahre zwischen der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite.

Ein größerer „Brocken“, mit dem sich die Bistums-KODA in jüngster Zeit zu befassen hatte, war der Wechsel des Erzbistums in der Altersversorgung von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK). Die mit erheblichen Kosten verbundene Umstellung wird auch durch die in der KODA beschlossene, bis 2015 befristete Absenkung vergleichbarer BAT-Vergütungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finanziell mit getragen. Die nächste Aufgabe steht bereits in Haus: Es ist die Frage, ob und wie die Erzdiözese die neue Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst (TVöD) für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen wird.

Begangen wird das 25-jährige Jubiläum mit einer Feierstunde am Dienstag 12. Oktober 2005 in der Katholischen Akademie in Freiburg.

Dort werden zunächst Oberrechtsdirektor a.D. Dr. Josef Jurina, früher selbst Vorsitzender und einer der „Väter“ des Dritten Weges“ zunächst zur Entstehung der KODA in Freiburg sprechen.

Der Vorsitzende der Bistums KODA Georg Grädler wird danach einen Rückblick und Ausblick auf die Tätigkeit der KODA geben.

In seinem Festvortrag wird der Vorsitzende Richter des 4. Senats am Bundesarbeitsgericht Klaus Bepler über die „Zukunft des Dritten Weges“ sprechen.

Im Anschluss feiert Erzbischof Robert Zollitsch in der Konviktskirche einen Gottesdienst.